

0874/2013/He/01

Umwandlung der Straße „Kleine Twiete“ in eine Einbahnstraße und die Begrenzung auf 5,5t GG mit dem Zusatz „Anliegerverkehr frei“

Das Verkehrsaufkommen in der Straße „Kleine Twiete“ hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Bevor die Umwandlung in eine Einbahnstraße mit einer Gewichtsbegrenzung auf 5,5t und dem Zusatz „Anliegerverkehr frei“ beantragt werden kann, sind folgende Dinge zu ermitteln.

1. Wie viele Fahrzeuge befahren die Straße in der Hauptverkehrszeit von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 15.30 Uhr – 18.30 Uhr und wie hoch ist der Fahrzeuganteil in der übrigen Zeit?
2. Wie hoch ist die gemessene Geschwindigkeit pro Fahrzeug?

Die Gemeinde wird dies mit dem Messgerät für die Dauer von 2 Wochen ermitteln.

Die Anwohner der Straße „Kleine Twiete“ meinen, dass die Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h nur selten eingehalten wird.

Die verkehrslenkende Funktion der Fußgängerampel auf der Wedeler Chaussee wird von vielen Autofahrern umgangen, wenn sie von der Hauptstraße aus Richtung Haselau kommen und die Rücklichter der wartenden Fahrzeuge in Höhe der Firma „Elektro Zok“ erkennen. Sie biegen dann in die Straße „Große Twiete“ ab und fahren über die „Kleine Twiete“ auf die „Wedeler Chaussee“.

Daraus lässt sich errechnen, wie viele Fahrzeuge die „Kleine Twiete“ als Ausweichstraße nutzen.

Die Bevölkerung hat sich seit einigen Jahren verändert. Viele Häuser wurden von jüngeren Familien mit kleinen Kindern erworben. Diese Kinder sind auf dem Schulweg dem wachsenden Verkehr und der oft unangepassten Geschwindigkeit in der Straße „Kleine Twiete“ hilflos ausgesetzt. Es ist daher zu befürchten, dass es zu Unfällen kommen kann.

In den letzten 10 Jahren gab es außerdem zwei Unfälle mit schweren Blech- und Personalschäden im Einmündungsbereich von „Wedeler Chaussee“ und „Kleine Twiete“.

Ich stelle daher für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Gemeinde Heist misst mit ihrem Messgerät in der „Kleinen Twiete“ die Geschwindigkeit und die Anzahl der Fahrzeuge für die Dauer von 2 Wochen. Nach der Auswertung wird verglichen, ob sich das Verkehrsaufkommen in der Hauptverkehrszeit erhöht hat oder nicht.

Ist dies der Fall, werden alle Anwohner der „Kleinen Twiete“ von der Gemeinde Heist schriftlich aufgefordert, sich für oder gegen eine Einbahnstraße auszusprechen.

Bei einem Votum für die Umwandlung in eine Einbahnstraße mit der Einfahrt von der Straße „Große Twiete“ in die „Kleine Twiete“ wird die Gemeinde Heist den Antrag über das Amt an den Kreis weiterleiten.

Die Begrenzung auf 5,5t GG mit dem Zusatz „Anliegerverkehr frei“ soll verhindern, dass die „Kleine Twiete“ als Durchgangsstraße für den Abriss des „Tenniscenters“, die Erschließung des Baugebiets und die Bebauung genutzt wird.

Hans-Jürgen Voß
Stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion